| **Beschlussvorlage BV 310/2018 (TA)** |
|---|

## Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

| Beratungsfolge | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| **Technischer Ausschuss – Vorberatung –** | 26.11.2018 | öffentlich |
| **Kreistag – Beschluss –** | 10.12.2018 | öffentlich |

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Wirtschaftsplan und dem Stellenplan 2019 wird zugestimmt.
2. Entsprechend der „Berechnung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge“ werden im Jahr 2019 bei der Mülldeponie Bengelbruck 241.570,33 EUR den Rückstellungen zugeführt und bei der Umladestation Rexingen 78.097,00 EUR den Rückstellungen entnommen (Seite 41 des Wirtschaftsplanes)
3. Der beigefügte Anlagenbestand und die für die Abschreibung maßgebende Nutzungsdauer der Anlagengüter werden zur Kenntnis genommen (Seiten 44 – 52 des Wirtschaftsplanes)
4. Die Gebühren 2019 bleiben gegenüber 2018 unverändert.

**Finanzielle Auswirkungen:** ☐ Keine ☒ Ja

---

**Fachamt:** Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abfallwirtschaftsbetrieb

---

**Anlagen:** Wirtschaftsplan 2019, Seite 1 - 55

---

**Zum TOP werden eingeladen**: Ulrich Hanfstein, Leiter Amt für Bau-, Umwelt- und Wasserwirtschaft und Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb
Eugen Heizmann, Kaufmännischer Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb

---

## I. Worum geht es?

Der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan (inkl. Stellenplan) und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, ist vom Kreistag zu beschließen.

## II. Begründung des Beschlussvorschlages

### 1.1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist die Grundlage für die Tätigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes im Jahr 2019. Die notwendigen Ausgaben und die zu erwartenden Einnahmen wurden sorgfältig geschätzt. Die Abfuhrkosten für die Abfuhr von Hausmüll, Bioabfall, Sperrmüll, Gartenabfällen, Schrott und Elektronikschrott werden nach Tonnage berechnet. Die allgemeinen Entwicklungen wurden bei den einzelnen Planansätzen berücksichtigt.

Im Einzelnen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Beim **Altpapier** wird aufgrund der aktuellen Preisentwicklung mit deutlich geringeren Erlösen gerechnet.

Wie im Vorjahr sind die Erlöse für **Schrott** gestiegen, die Mengen aber deutlich zurückgegangen.

Die **Transportleistungen** für Gartenabfälle aus den Recycling-Centern und Restabfälle von Bengelbruck und Rexingen zum Restmüllheizkraftwerk nach Böblingen, sowie von Bauschutt von Rexingen nach Bengelbruck und die Sammlung und Verwertung von Schrott aus den Recycling-Centern wurden EU-weit neu ausgeschrieben. Die neuen Preise gelten ab 01.01.2019.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind keine Erhöhungen der Preise durch Beanspruchung von Preisgleitklauseln durch Vertragspartner in den einzelnen Verträgen möglich, da die Steigerungen seit Vertragsabschluss unter 3 % liegen. Allerdings führt die Einführung der Mautpflicht für Bundesfernstraßen zum 01.07.2018 und eine generelle Erhöhung der Maut ab dem 01.01.2019 zu Preissteigerungen bei den Transport- und Sammelleistungen.

Bis 31.12.2017 unterstützten die Gemeinden den Landkreis komplett bei der Veranlagung, der Mahnung sowie der Betreibung von Abfallgebühren. Seit 01.01.2018 erfolgt die Beitreibung offener Gebühren aus den rechtlichen Gründen ausschließlich durch den Landkreis. Wie sich bei der praktischen Umsetzung nunmehr gezeigt hat, führt dies nicht nur bei der Kreiskasse, sondern auch beim AWB zu erheblichem Mehraufwand, der dauerhaft nicht mit dem bestehenden Personal erledigt werden kann. Der auf Seiten des AWB entstandene Personalaufwand (Datenübernahme, Verbuchung, Vorarbeiten zur Abgabe des Falls an die Kreiskasse) soll daher zukünftig durch eine zusätzliche Stelle bei der Verwaltung mit 0,5 VZÄ (EG 6) gedeckt werden.

### 1.2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind für die Verwaltung Geräte und Softwareanpassungen geplant (60.000 EUR).
Auf der Deponie Bengelbruck muss der Verfüllabschnitt VI (für Bauschutt) vorbereitet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 100.000 EUR. Außerdem müssen Geräte ersetzt werden (15.000 EUR).
Für Maßnahmen zur Verbesserung und Verlegung bei den Recycling-Centern sind je 100.000 EUR vorgesehen.

### 2. Rückstellungen für Nachsorge

Entsprechend dem Gutachten zu den Nachsorgekosten bei der Hausmülldeponie Bengelbruck werden den Rückstellungen 241.570,33 EUR zugeführt. Für anfallende Nachsorgekosten bei der ehemaligen Deponie Rexingen werden den Rückstellungen 78.097,00 EUR entnommen.

### 3. Anlagenbestand

Zum Anlagenbestand sowie zur für die Abschreibung maßgeblichen Nutzungsdauer der Anlagengüter wird auf die Seiten 44 – 52 des Wirtschaftsplans verwiesen.

## III. Finanzielle Auswirkungen / Begründung Beschlussvorschlag Nr. 4

Die geplante Unterdeckung 2019 in Höhe von 1.640.551,11 EUR ist über Rückstellungen für Gebühren aus den Vorjahren abgedeckt. Eine Anpassung der Gebühren ist daher nicht erforderlich.